

Originalstellungennahmen | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1003	Details
eingereicht am: 12.11.2021	Verfahren: Kleiner-Grasbrook1 Verfahrensschritt: Einleitungsgespräch TöB (Institution): BSB-Amt für Bildung Abteilung: Referat Schulentwicklungs- und Standortplanung, Bauan- gelegenheiten - Standortmanagement Eingereicht von (Vor- u. Zuname): ██████████ Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: 2021-11-12 Stellungnahme zum B-Plan Grasbroo- nördlich Veddel-final.pdf

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stellungnahme der BSB zum B-Plan finden Sie in der Anlage.

Ansprechpartnerin bei der BSB ist ██████████, Lz. ST-1.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

ST-11

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in Bezug auf die eingestellten Unterlagen im Bebauungsplanverfahren Kleiner-Grasbrook1 nimmt Schulbau Hamburg, in Abstimmung mit den Partnern des Schulbaus, BSB/St – Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulentwicklungs- und Standortplanung sowie FB/SoV Schulimmobilien wie folgt Stellung:

1. Die im Bebauungsplan Kleiner-Grasbrook1 dargestellte schulische Grundstücksfläche beträgt ca. 5.300 m². Wie in der Stellungnahme der BSB vom 11.09.2018 angegeben, benötigen wir für die Realisierung der Schule eine Grundstücksfläche von mindestens 6.000 m², da wir eine ebenerdige Pausenhoffläche von 2.700 m² und weitere Nebenflächen für Fahrradabstellflächen, Zuwegungen. etc. von ca. 1.000 m² benötigen. Somit verbleibt für das Schulgebäude, bei den erforderlichen 6.000 m², eine Grundfläche von 2.300 m². Selbst bei dieser Grundfläche von 2.300 m² müssen bereits pädagogisch erforderliche Erdgeschossfunktionen in anderen Geschossen nachgewiesen werden. Wie in der Funktionsplanung und die Machbarkeitsstudie vom 28.06.21 aufgezeigt, verbleibt für die erdgeschossigen Nutzungen lediglich eine L-förmig geschnittene Fläche mit einer Breite von 11 Metern. Mensa, Pausenhalle mit Aula-Funktion etc. können in diesem Flächenzuschnitt nicht sinnvoll untergebracht werden. Die Verwaltung wird frühestens ab dem 1. OG geplant werden können. Die Rahmenbedingungen sind aufgrund des zu kleinen Grundstücks so ungünstig, dass ein moderner und guter Schulbau nicht umgesetzt werden kann. Eine Grundstücksgröße von ca. 5.300 m² für die geplante Schule ist somit nicht auskömmlich.
2. Da unter dem Baufeld eine Quartiersgarage geplant wird, würden wir dort den von der Schule gewünschten Mindestbedarf von 3 PKW Stellplätzen nachweisen. Wir würden im Rahmen der B-Planfestlegungen darum bitten, die nach HBauO und der Fachanweisung FA/1/2013 notwendigen PKW Stellplätze auf 3 PKW Stellplätze zu reduzieren und die entsprechende Nachweispflicht auszusetzen. Sollte dieser Lösungsansatz nicht tragfähig sein, werden wir die gemäß HBauO und der Fachanweisung FA/1/2013 notwendigen PKW Stellplätze in den Außenanlagen des Schulgrundstücks einplanen und realisieren müssen.
3. Bitte stellen Sie im Rahmen der B-Planfestsetzungen sicher, dass die angrenzende Wohnbebauung keine zusätzlichen Lärmschutzauflagen im Bereich der Schule erfordert.
Die von Vereinen bis 23:00 Uhr genutzte Sporthalle im Innenhofbereich von Schule und Wohnbebauung kann zu nachbarschaftlichen Konflikten führen.

Ich bitte um Bestätigung, dass die genannten Punkte im weiteren Abstimmungsverfahren Berücksichtigung finden.